

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/1991

EG Seewen: Grundlagen für die Baulandumlegung "Gewerbezone Herrenmatt" / Genehmigung

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2003/1822 vom 23. September 2003 genehmigte der Regierungsrat die Revision der Ortsplanung Seewen mit diversen Bemerkungen und Aenderungen.

Gleichzeitig mit dem Antrag auf Genehmigung der Ortsplanungsrevision unterbreitete die Einwohnergemeinde Seewen auch die zur Durchführung der Baulandumlegung "Gewerbezone Herrenmatt" notwendigen Unterlagen nach § 10 BLU-VO (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) zur Genehmigung.

Die genannten Unterlagen lagen in der Zeit vom 18. Mai bis 18. Juni 2001 öffentlich auf. Während dieser Frist sind 5 Einsprachen eingegangen, wovon 3 wieder zurückgezogen wurden. 1 Einsprache hat der Gemeinderat gutgeheissen, die andere aber abgewiesen. Ein Weiterzug an den Regierungsrat erfolgte nicht. Der Gemeinderat genehmigte nachher diese Grundlagen.

2. Beschluss

2.1 Die Grundlagen (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) für die Durchführung der Baulandumlegung "Gewerbezone Herren-matt" werden genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Seewen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.-- (KA 431032/A 46000)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111130

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen

Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen (**Belastung im Kontokorrent**)

Ingenieurbüro Christian Jäger, Hauptstrasse 49, 4143 Dornach